

Sonnabends, den 25. Julius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



30.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefaet diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliciren, wie auch angelommene Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Beer- Brod- und Fleischs- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dauf Veranlassung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in Termino den 4ten Augusti, ein metallener Pumpen-Striemel, von 42 Pfund, an den Reichthethen verlanft werden soll; So wird solche durch bekandte gemacht: damit dieselige, so darav biethen wollen, sich sodann auf dem hiesigen Schloß einfinden mögen. Stettin den 16ten Juli 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Des

Des seligen Altermanns der Sattler Meister Michaelis Frau Witwe, ist gesonnen, ihr zwischen dem Stellmacher Meister Andreß, und Hausbecker Meister Grönau, in der Mühlenstraße zu Stettin, belegenes Wohnhaus, den goldenen Löwen, oder ehemals sogenante Anclamische Herberge, samt die völligen Bran-Gezähtigkeit, und completen Bran-Geräthe, an Bran-Pfanne, Rifen und dergleichen, beneßß der dazu gehörigen Miese, 2 30 Ruthen lang und breit, zu verkaufen, oder auch allenfalls in Entschaffung eines Käufers, auf nachkommenden Michaelis wieder zu vermieten. Es hat bleich zum Hertzbergien und guter Nahrung wohl gelegenes und apirtes Haus, so durchgehends in guten bauwürdigen Stande ist, 8 Stuben, 6 Kammern, eine Küche, einen geröhlbeten, und zween andere große Keller, guten Hofraum, Stallung auf 12 Pferde, und noch zween besondere Ställe, jeden auf 4 Pferde, gute Wagenkammeris und Wöden. Wann nun jemand solches Haus cum perennitius, neßß dem Bran-Geräthe zu kaufen, oder auch allenfalls in Entschaffung dessen, miethweise zu übernehmen, und nachstehenden Michaelis zu beziehen willens, der, oder dieselben wollen beschehen, in dem dieserhalb anbestimmten Termino, den 12ten Augusti 2. c. in eben demselben Hause, beygedachter verwitweten Frau Michaelissen, Vorn oder Nachmittags sich einfinden, und mit derselben in Handlung zu treten, auch sich dabey eines billigmäßigen Accords zu versichern. Wie denn auch gedachte Frau Witwe, falls dem Käufer das ganze Kauf-Preium mit einemmahl gegen die gerichtliche Vorn und Abschlusung zu bezahlen nicht beydrinnlich, mit demselben in Gelegenheit zu sehen, und vorkommenden Umständen nach, ein Drittheil desselben auf Termine zu creditiren nicht abgeneigt ist.

Als der selbige Herr Senator Georg Andreas Lübbecke, in seinem den 29ten Junli c. publicirten Testament verordnet, daß seine ganze Nachlassenschaft an dem Meistbietenden verkauft werden soll; so haben die von dem Herrn Senatore Lübbecke, verordnete Herren Executores Testamenti zur Veractionirung der Mobilien-Nachlassenschaft, Terminum auf den 2ten Augusti und folgenden Tagen angesetzt. Am 2ten Augusti wird der Anfang gemacht, an selbigen, als auch in denen folgenden Tagen des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6 Uhr continuiert werden. Die Mobil- u. Nachlassenschaft, so veractionirt werden soll, bestehet in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Grapen, Guth, Eisen, Betten, Kleidung, Gläser, Holländische und Irdenzeug, allerhand brauchbaren Haus-Geräth, und wird dasjenige, was in der Auction gegen den höchsten Both erstanden, sofort, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, abgefollt werden.

Es soll das Haus allhier, so der S. Gertraudten Kirche zugehörig, zwischen Meister David Matzken, Post-Becker, und Friedrich Matzken, Schoppen-Brauer, verkauft, auch allenfalls vermietet werden; Es hat vier Stuben, und vier Kammern, Wöden, und einen guten Stall zu acht Pferden, neßß Hofraum, und eine gute Miese; Wer also Verliehen dar zu hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Deheberg melden, und von demselben weitere Nachricht davon einziehen.

Wey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist guter fistcher Haber vorräthig; Wer nun welschen zu kaufen benöthiget, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

Woll sich in Termino den 12ten Junli zu dem in der Jodejudischen Heyde geschlagenen Büchen, Eichen, und Fichtenen Gaben-Holze keine ansehnliche Käufere gefunden, so ist ein abermahliger Terminus auf den 29ten Junli anberaumet worden; Es können also die Käufere dieses Holz, welches bey Jodebusch an das Wasser gefahren, solches vorher in Augenschein nehmen, und sich in Termino des Morgens von 9. bis 12 Uhr allhier in des St. Johannis-Klosters Kasten-Kammer einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Allhier ist guter eingemachter Ingwer zu bekommen; Wer davon was benöthiget ist, kan sich bey dem Sattler Franz Krutz, nahe am Mehlthor melden, allwo er zu haben ist.

Da der entwichene Kaufmann Schemde aus Starab, wegen erhandelten Korns, an der Königl. dänischen Stifts-Kirche noch Geduld, und vor seiner Flucht einen Coffre mit Kleider zum Pfande gesetzt, sich aber in drey Jahren weder gemeldet, noch Anstalt zur Bezahlung gemacht hat; So ist befohlen worden, diese Kleider öffentlich zu verkaufen; Es wird dazu Terminus auf den 20ten Augusti c. hienit anberaumet, und können diejenigen, welche eines oder das andere von diesen Kleidern zu kaufen gesonnen, sich bey mildeten Tages im Stifts-Kirchen-Beiche in Stettin einfinden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hienit bekandt gemacht, daß adiego am neuen Floss-Graben, und bey dem Gollnowschen Jhna-Krüge, am Dammischen See, der Gaben Eichen-Holz, Stettinische Maas, für 1 Rthlr. 12 Gr. Der Gaben Kiepen-Holz, von solcher Maas, für 2 Rthlr. 10 Gr. Der Gaben Eichen-Schiff-Holz, für 2 Rthlr. 4 Gr. Und der Gaben Kiepen Holz, für 1 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. inclusive der Unkosten und des Stamm-Geldes zu erhalten begehrt; Es können sich also diejenigen, so Verliehen tragen, vor obigen Holze erwas in erhandeln, bey dem Förster Pistler zu Hohen-Krüg, racione des neuen Floss-Graben th. h. h. was in Ansehung des am Gollnowschen Jhna-Krüge aufgesetzt, aber bey dem Förster Pistler zu Hohen-Krüg zu erhalten ist.

waße melden, und gegen baare Bezahlung die Ueberlassung des beliebigen Quanti gewärtigen. Signatum  
Stettin den 12ten Julii 1750. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Verkauf der Königl. Mühlen zu Stargard bishero nicht zu Stande gekommen, dahero in  
deren Vert. und oder auch in Nacht anderweit Termin Licitations auf den 18ten, 24ten und 31ten Julii  
a. c. angesetzt worden; Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht: und haben diejenigen, so be-  
sagte Mühlen entweder zu kaufen, oder auf gewi. Jahre in Pacht zu nehmen gesonten, sich in besagte  
Terminen, sonderlich im letzteren, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Came-  
mer hieselbst einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, zu  
der beste Conditione eingestrichet, es sey Kauf oder Pachtwesse, bis auf Königl. allergnädigste Ratification con-  
trahiret werden solle. Signatum Stettin den 13ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nach Königl. allergnädigster Verordnung, die in dem Amte Sülzow fürhandelt, 5 Königl.  
Pacht-Mühlen, als: 1.) Die Wasser-Mühle, sonst die neue Mühle genant, zu Sülzow. 2.) Die Malz-  
Mühle daselbst. 3.) Die Hendenhagensche Wind-Mühle. 4.) Die Klemmensche Wasser-Mühle. 5.)  
Die Heidenowische Wind-Mühle, per modum licitationis öffentlich veräußert, und plus licitanti erblich  
zugeschlagen werden sollen, und dann zu Verlautung dieser gesantten Mühlen Termin licitationis auf  
den 20ten Junii, 27ten Julii und 2ten Augusti a. c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hies  
durch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, ein oder andere von dies-  
sen Mühlen erlich zu sich zu kaufen, sich in obgemeldeten Terminen allhier vor der Königl. Krieges-  
und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und hiernächst  
zu gewärtigen, daß diese Mühlen bis auf Königl. allergnädigste Approbation, plus licitanti zugeschlagen  
werden sollen. Signatum Stettin den 28ten May 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll ein Gut, welches eine Meile von Ypris, eine Meile von Bernfelde, und eine Meile von Bero  
linchen, ohnweit der Hübzn gelegen, erblich verkauft werden; dasselbe ist in sehr gutem Stande, weil es seit  
vielen Jahren von dem Herrn Eigenhümer selbst administriret worden. Es ist haben ein mactives Wohn-  
Haus, ein schöner Garten, guter Acker, guter Biesewachs, samt Fischerey. Die Aussaet ist im Winter  
Feldes prater propter 23 Winßel, und im Sommer Felde tan eben so viel geäset werden. An Rindvieß  
können 70 bis 80 Haupt, und an Schaaßen 300 bis 1000 Stück gehalten werden. Das Kaufprettum ist  
prater propter 30000 Rthlr. wodon jedoch auf Verlangen ein Drittel zinsbar auf dem Gute seßen die-  
sen tan; Wer einen Käufer abgeben, und nähere Nachricht haben will, der beliebe sich bey dem Herrn Secre-  
tario Wedel in Stettin, und dem Structurario Michaelis in Stargard franco und halb zu melden.

Es soll des gemeynen Creis-Einnehmer Hebers zu Stargard, in der breiten Straffe gelegenes Haus,  
welches nach Abing der Onorum, auf 913 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. ästimiret, auf Veranlassung der Königl.  
Regierung subhastiret werden, wozu Termin auf den 28ten Julii, 18ten Augusti, und 2ten Septembr. c.  
anderammet worden; Wer demnach Belieben hat, vorgedacht. Hebers Haus, cum pertinenciis zu kau-  
fen, der hat sich in oberwehnten Termin vor dem Stadt-Gericht zu Stargard zu stellen, und zu gewar-  
ten, daß im letzten Termin dem Meißbiethenden dasselbe, mit Approbation der Königl. Regierung sofort  
zugeschlagen werden soll.

Da sich in denen anerbant. gewesenen Licitations-Terminen zu denen geborenen Schiff-Verdich-  
schaften, als eine Mast mit Eisen beschlagen, ein Ulläger, zwey Anker, ein Spier, ein groß Segel, die  
Pade, die Sturm Rühr, die Binnen-Rühr, zwey Anker-Lau, die aroße Hall und aroße Schwert Ege,  
und Kiewefall, imgleichen oberhandt Eyn, zwey Lewannen, ein Luch-Eien, 38 Stueffel Weisen, Berlin-  
sche Waas, welcher mit vielen Sande vermengert, und eine Riste Glas, so weiß zerbrochen, kein ansehnliche  
der Käufer gefunden, und dahero von neuen Termin Licitations auf den 27ten Julii c. anst. tahret; So  
wird solches hiemit jedermännlich, in specie denen Kauf-uten und Edihren bekannt gemacht, und  
dieselben eingeladen, in ertwehnten Termin zu Tassehn, zwey Meilen von Colberg an der Ost-See gelegen,  
sich einzufinden, ihren Voth zu Tassehn, zwey Meilen von Colberg an der Ost-See gelegen,  
gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Neu-Stettin soll ad instanciam der Thurowischen Cop. Ue. der Witwe Langen Wohnhaus, auf der  
Schloß-Freyheit, plus Licitant verkauft werden, wozu Termin Licitations auf den 27ten Julii, 25ten  
Augusti, und 20ten Septembr. c. angesetzt sind; Wer dazu Belieben hat, der tan sich bey dem Königl.  
Amte-Gericht melden.

By dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instanciam selligen Herrn Regierung. Secretarij Ed. d. v.  
tachs Erben, des Schönfärbers selligen Herrn Jacob Mat. hiesien, in der Schußstraffe gelegenes Haus, neßß  
der Färberey, welches alles zusammen auf 2033 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. deducis deducendis taxiret worden,  
sercklich verkauft werden, wozu Termin auf den 31ten Julii, 28ten Augusti, und 25ten Septembr. a. c.  
anderammet; Wer dieses Haus und Färberey zu kaufen Belieben trägt, der hat sich in obgemeldeten Ter-  
minis

minis vor Gericht zu gestehen, sein Gehört ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino dem Weißbietenden solches zugesprochen werden soll.

Wey dem Stadt-Gerichte zu Stargard ad instantiam, seligen Meißer Joschim Stresemanns Kinder Vormünder, des Nachmachers Meißer Christoph Wötkere, auf dem Werder belegenes Haus welches nach Abzug der Onerum auf 193 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. taxirt worden, gerichtlich verkauft werden, wozu Termin auf den 28ten Julii, 18ten Augusti u. 11ten Septembri. a. c. angesetzt; Wer demnach dieses Haus zu kaufen Verliehen hat, der las sich in obgemelten Terminis vor Gericht gestellen, sein Gehört ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Weißbietenden solches sofort addiciret werden solle.

Wey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, sollen in Termino den 28ten Julii c. und folgende Tage, allerhand an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bransen, Kleidung, Leinen, und andern Meublen, seligen Vornehm Kinder gehörig, auch dergleichen seligen Schieden Erben verlassene Händer, ingleichen an sieben Centner Toback, dem Häcker Berckmann gehörig, durch öffentliche Auction verkauft werden; Wer Belieben hat dabon etwas zu ersehen, der las sich in diesem Termino vor dem Stadt-Gericht Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr gestehen, und baar Geld mitbringen, weil ohne solches nichts abgez folgt werden soll.

Wey dem Stadt-Gerichte zu Stargard ist zur Subhastation des Receptoris Rüdgers, in der Wyrhschen Straffe daselbst belegenes Haus, welches nach Abzug der Onerum auf 105 Rthlr. 4 Schmelz, imaleis den zu zwey Kirchen-Stände zu St. Marien, jeden zu 5 Rthlr. gerechnet, novus Terminus auf den 22ten Septembri. c. a. angesetzt; Wer Verliehen hat, dieses in einer wohlgelegenen Straffe, und gut ausgebautes massives Haus, und Kirchen-Stände, zu kaufen, der las sich in diesem Termino vor dem Stadt-Gerichte zu Stargard zu gestellen, sein Gehört ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß ihm das Haus, und Kirchen-Stände, so auch Stückweise zu verkaufen stehen, sofort zugesprochen werden sollen.

Als in den jüngsthin anberaumten, obgemelten Subhastations-Terminen, des in Concurs stehenden Umlaufenden Hauses zu Gory an der Drey, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So hat Magistarius auf den 2ten Julii, 1ten und 28ten Augusti c. von neuen Subhastations-Terminis hiezu angesetzt: in welchen sich die etwanigen Käufer zu diesem gar gelegen; und von zwey Etagen in die vornemsten Straffe sehr logablen Wohnhaus, so mit guten Verticantien, besonders an Weisen, versehen, Vormittags um 9 Uhr zu Markt haufe daselbst zu melten, und sich per licitant, salvo jure reluendi Creditorum, die obgeschriebene Adjudication gewärtigen können.

Des Schiffers Jacob Samchow Haus und Hof, welches zu Ueckermünde auf Königl. Amts-Grund, zwischen Schiffers Rickmann, und Schiffers Dagen Häusern inne gelegen, auf 202 Rthlr. 10 Gr. gewürdigt get, wozu auch die Brantweinbrennerey Gerechtheit ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Rüdgers, als Königl. Forst-Cassen-Verwandt, zu Ueckermünde und Anclam zum Verkauf angesetzt, und Käufer auf den 2ten Julii, 12ten Augusti, und 12ten Septembri. a. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will, las sich in denen angesetzten Terminis zu Ueckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amts-Gericht melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen Verticantien zugeschlagen werden soll.

Da sich zu denen Obalichen in Concurs stehenden Immobilien, bestehend in drey Häuser, drey Garten, und einer neuen Scheune, in denen angesetzt, gewelnen Licitations-Terminen kein Käufer gefunden; So werden solche hiedurch abermal zum Verkauf außgebothen, und ist Termin Subhastationis auf den 27ten Augusti c. a. festgesetzt worden, in welchen die etwanige Käufer zu Markt haufe in Damm sich melden, und gewis vermeldet seyn können, daß den Weißbietenden solchane Immoibilia sogleich addiciret, und ihm von denen Creditoribus die Eviction prakticet werden soll.

Da sich noch zur Zeit zu den Schildnerischen Hause in Alten Damm kein Käufer gefunden; So wird dasselbe abermal zur Subhastation gestellet, und Terminus auf den 12ten Augusti c. a. angesetzt: in welchen die Käufer zu Markt haufe daselbst sich einfinden, und ihren Voth thug können, plus licitant hat sodann der gewissnen Addition sich verriegert zu halten.

Es hat der Vieh-Ortes Ledmann zu Anclam, wider den Inspector Gielow zu Pusgabe, bey dem Hochgräflichen Gerichte daselbst, ex capite pretenti debiti Klage erhoben, ist aber in denen zu Abrichtung der Sache auf den 10ten Octobr. p. und 12ten Martii c. präsumt-gewesenen Terminen contumaciter anssen geblieben, wannhero derselbe ad instantiam des Beklagten mit seiner angs. st. Heter Klage abgez wiesen, und in denen vorurtheilten Unkosten condemniret worden; Wenn nun besagter Ledmann solche, dorer an ihn ergangenen Verordnungen unerachtet bißhero nicht entrichtet hat; Als wird dessen zu Pusgabe beständliches Pferd pravia taxatione hienit jedermänniglich zu kauft, gestellet, und können diejenigen, so solches zu erhandeln gesonnen sind, den 2ten Augusti c. sich in Pusgabe einfinden, und gewärtig seyn, daß selbiges dem Weißbietenden gegen baare Bezahlung werde verabfolget werden.

Ad instantiam Creditorum, soll des Bicker Mannsussen Witwe zu Wolin in der Unterstrasse belegenes Wohnhaus, nebst Wiese und Wobeland, welche Stüke auf 308 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt sind,

find, an den Meißelsteden be-  
 2ten und 28ten Juli hierdurch präsumet werden; in welchem die etwanigen Käufer sich zu Mahthause mel-  
 den, ihren Voth ad Protocolum geben, und etwanigen können, daß dem plus licitanti diese Immo-  
 bilien gegen baare Bezahlung adiciret werden sollen.

Desgleichen soll zu Hülff des Secretarii Schallen Witwe, in der Mittelstraße belegenes Wohnhaus,  
 welches auf 21 Rthlr. a. richtig taxirt ist, ad instantiam der hiesigen Cammer- u. verkauft werden;  
 Die etwanigen Käufer können sich demnach in Termino den 31ten Juli, 14ten und 28ten Augusti c.  
 zu Mahthause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und etwanigen, daß dem plus licitanti das Haus  
 quoz. gegen baare Bezahlung adiciret werden soll.

Da die constituirten Vormünder, über selbigen Voder Gerhards Sohn necessitet werden, das vor  
 dem Wippen Thor zu Hügelwalde belegene, und ihrem Pupillen Benjamin Gerhards zu ständiges Wohnhaus,  
 mit ihm der Schulbewalt, so nach Absterben seiner Eltern auf ihn erblich erwachsen, zu entschütten, los  
 zuschlagen, und ad plus licitantiem zu veräußern, und zu solcher Zeitbestimmung der 3 Julius pro ultimo  
 Termino gerichtlich angesetzt worden; Als welches hiedurch männlich notificiret, und denenjenigen,  
 welche ein Haus zu erhandeln resolviret, bekannt gemacht.

Nach Anzeige gerichtl. verübten Aem, hat der Schulz in dem Königl. Adenwaldischen Amte  
 Dorf Wandhausen, Martin Panten, dem Rademacher Joachim Schwebert zu Hügelwalde 100 Rthlr. An-  
 lehens weise ausbezahlt, wogegen Creditori unter andern immoblen Gütern, und zugleich das Wohn-  
 haus via Calande pro hypotheca gesetzt, und eine ingrosirte Obligation ertheilet worden. Als nun der  
 Debitoreit gerammert Zeit sich aus dem Staube gemacht, und Creditor angelangt, so hat das Haus, worin  
 derselbe bereits Jahr immissa erhalten, zum Verkauf öffentl. ausbieten zu lassen, um einigermaßen  
 seine Findana daraus zu erhalten; so ist zu dessen Veräußerung der 14ten August angesetzt, und ul-  
 timo terminiret worden; in welchem die Liebhaber sich zu Mahthause des Morgens einfinden, ihren Voth  
 ad Protocolum geben können; so hiemit von Gerichtswegen eröffnet wird.

Es sind in Starzard nachstehende Häuser und Kirchen-Stände, so denen Hospitallen unterseht, zu  
 verkaufen, als das Kirchhöfische Haus, so auf dem großen Wall. Des Schneider Tempelbogen Haus, in  
 der Kuhstraße. Ein Kirchen-Stand in der St. Johannis Kirche, auf Seiten der Carstl. in der Banch  
 No. 2. Ein Kirchen-Stand in der St. Marien Kirche, auf Seiten der Carstl. in der Banch No. 6.  
 Und haben diejenigen, so diese Immo-  
 bilien zu kaufen willens, sich bey dem Secretario Michaelis in Starzard franco zu melden.

Es sollen nach eines Königl. Preussischen Pommerischen hochlöblichen Pupillen-Collegii zu Stettin,  
 unterm 4ten April c. ergangenen Decreto de alienando, von dem Herrn Amte-Rath Driber zu Treptow  
 an der Tollense, bis, seinem Curando Ernst Siamand Praggien, zugehöriger 150 Schaafe, bestehend in 72  
 alte Schaafe, 29 alte Hammel 25 Hammel-Kämmer, und 23 Jung-Kämmer, dem plus licitanti verkauft  
 werden; Wann nun Terminu hiezu auf den 4ten Novemb. c. angesetzt, so kan sich absehnen ein jeder,  
 der diese Schaafe benöthiget, bey dem Herrn Amte-Rath Driber in Treptow an der Tollense einfinden,  
 seinen Voth ad Protocolum geben, und etwanigen, daß die Schaafe dem plus licitanti so gleich zugelas-  
 sen, und auf Martini c. well sich dahin dieselben annoch verpachtet, gegen baare Bezahlung extradicirt wer-  
 den sollen; Sollte auch jemand nähere Nachricht verlangen, wolle derselbe sich bey dem Herrn Ober-  
 inspectori Glöbe zu Stettin franco zu melden befehlen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Reglerungs-Referendarius Steobanus, hat seine ihm in der Erbtheilung zugefallene Gatsche  
 Immo-  
 bilien, so da bestehen in einem Vorwerk, in einem Hause in der Stadt, nebst denen zu beyden seites  
 gegen Schuppen, Stallungen, Gärten, Speicher, Futter-Dube, und drey Stad-Ritter-Hufen, an dem  
 Herrn Major von Quas, erb- und eigenthu-  
 mlich verkauft, und ist Terminu zur Vor- und Ablesung auf  
 den 18ten Septembr. angesetzt; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch gehörig bekannt ge-  
 macht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die Frau Kriegs-Räthin Dyderbeck, ihr, in der großen Wollweber Straße, zwischen Herrn  
 Professor Rismacher, und dem Tischler Meßner Bund inne belegenes Haus, worinnen acht Stuben, vier  
 Kammern, zwey Kichen, gute Boden und Keller, auf Michaelis vermietthen, oder verkaufen; Wer also  
 dazu Verliehen traget, kan sich bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Es soll das am Heil. Geistthor, beym Schützenhause belegene Cammerer-Haus, von Michaelis a. c.  
 vermietthet werden, worzu Terminu Li-  
 citationis auf den 14ten, 22ten und 30ten Julii a. c. anberathmet  
 worden

worden sind; W-r. Delleben dazu hat, an si. v. alsdann Namittags um 2 Uhr auf der hiesigen Alt. Stet. ein. ben. Cämmerey melden, und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen, und der Contract außserfertiget werden soll.

### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es wollen des seligen Grossen R-nder Normänder, das ihren Unmündigen nachfolgende Haus, eine W-hnude, eine Scheune, einen Kamp Landes, an den Reichsbietenden vermietthen; Diejenigen nun, so eines oder das andere von diesen Sächten zu mietthen willens sind, belieben sich zu Greiffen haben bey. er. da. Her. R-nder Normändern, Herrn Schönroth, und Herrn Joachim Ladden zu melden, und zu gewärtigen, daß mit dem, so die besten Conditiones offeriren wird, contrahiret werden soll.

### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als in der Gegend von Freyenwalde in Pomern, in denen Dörfern Marienbagen, Wehlagdorf, Gabelberg, sowohl Verwaltereyen und Mitter-Güter, als auch Bauer-Höfe, gegen Maria Verkündigung a. f. pachtlos werden, und solche anderweit außsethan werden sollen, so wird der 15te Julii a. r. e. und 15te Augusti c. hie mit außgesetzt, da diejenigen, so solche anzunehmen willens, sich bey dem von Wedell auf Mellin, dier. thals melden können. Es liegt dieses Mellin etwa eine kleine Meile von diesen Dörfern, und eine halbe Meile von Daber. Die Liebhaber können sich nicht allein an den Dertem selbst beschehen, da denn zu wissen, daß einige Bauer-Höfe darunter, so auf halbe Denste außsethan werden sollen, sondern auch bey dem Herrn von Wedell zu Mellin, die Contracte darüber erhalten.

Als in denen hiesigen angehöret Terminis Licitations des Cämmerey-Weinhandels in Eddlin, sich noch gar kein Licitant gefunden, und daher nöthig erachtet worden, solchen nochmalen plus licitanti feil zu bieten; So werden bahn abermalen drey Terminis, als der 24te Julii, 2te Augusti, und 13te Septembris a. c. zu Wahren in Eddlin hie mit außgesetzt, und dabey der plus licitanti versichert, daß ihm das Monopolium dieses Cämmerey-Weinhandels conferiret, und unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer auf gewisse Jahre mit ihm contrahiret werden soll.

Es soll das Gut Buchholz, so eine halbe Meile von Stargard gelegen ist, von künftigen Mariä Verkündigung 1751, an, hinwiederum auf neue verpachtet werden; und als zu dessen Verpachtung Terminis auf den 10ten Augusti c. und 13ten e. und außgesetzt; so können sich in demselben diejenigen, welche Lust und Belieben haben, dieses in einer guten Gegend liegende und uteriliche Gut, auf drey oder sechs Jahre in Arrhende zu nehmen, bey dem Herrn Landrath von Bröder in Stargard melden, und gewärtigen, daß auf billige Conditiones mit dem Reichsbietenden, wenn er dabey zugleich hinfällige Etwas Verheit bestellen kan, contrahiret werden soll.

Nachdem die Jagd auf der Preigischen Feldmark bey Pyritz belegen, verpachtet werden soll; Als wird Terminis Licitations hie mit auf den 22ten Augusti c. außgesetzt: Die Herren Liebhaber der Jagd können alsdann sich im Selts. Kirchen-Gerichte zu Stettin einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, da selbige denn plus licitanti soogleich zugeschlagen werden soll.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist ein Buch mit Selbe, vor etwa acht Tagen, auf der Bassen gefunden worden; wer sich darzu legitimiren kan, hat sich bey Weiser Gensolgen im Hagen zu melden, und zu gewärtigen, daß wenn die Legitimation richtig, ihnen das darin stehende Geld, nach Erstattung der Untkosten, extradiret werden soll.

### 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Des seligen Herrn Kriegsdrath Wagners Frau Witwe und Erben allhier in Stettin in der Mühlens. Straß, zwischen des Herrn Drisch. A. ntenant von Hutkammers, und des Becker Meiste Malerhandl. Häusern belegenes Haus, soll nebst der dazu gehörigen Wiese, in dem nächsten Rechts-Tage nach Bartholomäi c. bey dem hiesigen Stadt-Gericht, an den Käufer, Herrn Directori Glabe gerichtlich veräußert, und abgelaufen werden; Es kan demnach ein jeder, der an diesem Hause und Wiese Anspruch zu haben vermeinet, sich so bald melden, und des Bescheides erwarten, wiebrigenfalls der Herr Käufer das billige Kauf-Preitium auszahlen, und niemanden weiter Bede und Antwort geben wird.

## 9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Amtmann Johann Müller, als Besitzer des Petersdorffschen Lehn-Guthes Weschl, die an demselben Verachtete von Petersdorffen, ad relinendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura et Actiones citiren lassen, wie die von der Königl. Regierung erteilte Proclama, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigiret worden, mit mehrern Befagen, und wie darzu Terminus auf den 2ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angeket worden, und zwar sub poena praclusi et perpetui silentii. So wird es hiemit bekandt gemacht. Signatur Stettin den 17en Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Als der Heutenant Matthias Ferberich von Köller, das in dem Greiffenbergischen Kreisse belegete Guth Görtz, von dem Hauptmann Albrecht Heinrich von Köller reliniret, und zu Abhandeln aller daran ex quocunque capite vel causa herabhängenden sämmtlichen Praetensionen, die Königl. Pommerische Regierung sub praesudicio et peremptorie auf den 17ten Septemb. c. angeket worden; So wird solches hiemit bekandt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Praetension hat seine Befugnis alldem wahrnehmen können. Signatur Stettin den 17ten Junii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Patroni und Herrschaften der Stadt Wolgin, fügen hierdurch jedermann zu wissen, nachdem nicht allein durch ihr Polginsches Schloss-Gericht, schon per Judicium vom 27ten Aprilis c. über des Besizer festgesetzt worden, daß dessen Güther (wovon die Immobilia allein auf 1255 Rthlr. 8 Gr. taxiret sind) nochmals subhastiret und licitiret werden sollen, solches aber selthero doch noch nicht geschehen können, Gericht ergriffen, bis hieher verhindert worden, und hochbedachtes Hofaceriat nunmehr nicht sowohl besagtes Schloss-Gericht, unterm 27ten hujus zur Verwerfstellung mehrerererren Judiciorum remittiret, als sie (die erwähnte Polginsche Patroni.) den 14ten Octobris hujus Anni, nicht allein zur nochwähligten Licitation und Distraktion des ganzen Egerdtischen Vermögens, und sonderlich derrer Immoibilia, auf dem Polginschen Schlosse determiniret und festgesetzt haben, sondern auch in solchem Termine ein jeder, so von dem Senatore u. Egerdten, oder dessen Vermögen etwas zu fordern hat, seine Forderung selbsten gehöria liquidiren oder justificiren, und sich also sollich alle, so von solchem Egerdtischen Vermögen etwas fordern wollen, in mehrerem Termine den 14ten Octobris, zu dem Ende frühe um 8 Uhr vor ihnen auf dem Polginschen Schlosse persönlich, oder per Mandatarios stellen, und ihre etwo habende Documenta zu Justification ihrer Forderungen originaliter produciren, sey ihrem Aussehenbleiben abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden solle.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Stadt Ustermünde, entbieten allen und jeden Creditores, so an des Wäcker und Radler Daniel Eckwits Vermögen hieselst, einigen Ursprach vermelden zu haben, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen noch in obesaidten Bürger und Radler Daniel Eckwits Vermögen existierenden Concurs, daß hiesige Stadt-Gericht eure gehörende Verordung ad liquidandum begehret hat. Wann wir nun solchem Euden stotz gegeben; Als eifiren und las zu Stettin angeklagen, peremptorie Proclama, wovon eines her das andere zu Alclam und das dritte hier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unabhastiren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren erwirnet, ad Acta ansetzen, auch Justification eurer Forderung haben, mit dem Debitore ad Protocolum verfabret, die Documenta zu set, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Locum in abtustendenden Prioritet-Urtheil anmerket. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen gehalten, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn etlich solches geschehen, sie doch hemeilichen Tages sich nicht anstellen, und ihre Forderung gehörend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Zu Neu-Stettin verlanft Herr Johann Daniel Reich seit Rathshaus, an der Lohmühle, an dem Brauer Herrn Martin, für 28 Rthlr. So jemand Herwider etwas einzuwenden, der wird sub poena praclusi citiret, binnen vier Wochen alda zu Rhaltalle sich zu melden.

Als in dem letzten Termine sämmtliche Creditores des Zimmermeister Wäckerhelsms zu Wollin, sich nicht gemeldet; So wird ex super omnia abundanter, novus Terminus, auf den 7ten Augusti anberahmet,

in welchem sich alle und jede Creditores zu Rathsause melden, und ihre Forderungen rechtlicher Art nach zu klären müssen, auf ihre Anwesenheit aber haben sie zu gewärtigen, daß ihnen ein einziges Stillschweigen anferleget werden soll.

Dem Publico wird hiedurch zur Notice gebracht, daß zwischen seligen Christen Wäsendorf's Witwe, und dem Bürger und Baumann Caspar Maun, wegen eines viertel Scheinhol's ein Kauf-Contract vor handelt und vollzogen worden; Sollte jemand ein Jus contradicendi gegen diesen geschlossenen Kauf-Contract zu haben vernehmen, der muß solches binnen 14 Tagen beybringen, wobeizogen die Contractanten keines responsible seyn wollen.

Nachdem über des Clemensjovischen Verwalter Mäckers Vermögen Concurfus eröffnet werden müssen, und Termin ad liquidandum et verificandum, auf den 8ten und 29ten Julii, und 19ten Augusti c. sub poena praclusi angesetzt; So wird solches hi. durch bekandt gemacht, und können diejenigen, so gegen diese Forderungen an erwählten Verwalter haben, vor Ablauf solcher Fristen selbige bey dem Curatoris Her Schmidt zu Schivelbein, als bestallten Jussuario, anzeigen, liquidiren und justificiren.

Zu Stolpe hat des Kaufmann seligen Herrn Ehglaff's Witwe, ihren vor dem Holzen-Thor, zwischen des Kaufmann, und Willeter Herrn Raden Scheinhofe, und der Frau Ferdin Garten, belegenen Garten, an den Bernstein-Händler Herrn Heinrich Erich W. Sphal, um und für 40 Rthlr. verkauft; Derjenigen die also an diesem Garten einige Forderungen machen zu können vernehmen, haben sich in Termino den 4ten Augusti, 27ten Augusti, und 27ten Septembris. zu Stolpe zu Rathsause vor öffentlichen Gerichte zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Praclusio zu gewärtigen.

Zu Stolpe hat des Kaufmann seligen Herrn Ehglaff's Witwe, ihren vor dem Holzen-Thor, zwischen ihrem Veräußerin, und des Bernstein-Händler Herrn Flothen Gärten innen belegenen Garten, an den Bernstein-Händler Herrn Johann Erich Sieben, um und für 30 Rthlr. verkauft; Creditores nun, die an diesem Garten mit Befande einige Ansprüche machen zu können vernehmen, haben sich den 4ten Augusti, 27ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Septembris. zu Stolpe zu Rathsause vor öffentlichen Gerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihrer vermeinten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehöret werden sollen.

Dem Publico wird übermahen hiedurch notificiret, daß zu Stolpe der Bürger und Kaufmann Herr Major resolviret, sein in der Neuforschen Strass, zwischen Herrn Reckow's Kutschen, und des bawigen Säug-Juden Wolff's Abraham Häusern, innen belegenes Haus, zu verkaufen; Derjenige nun, der in solchem Hause Lust und Belieben hat, wolle sich den 8ten Augusti, 27ten Augusti, und 27ten Septembris. zu Stolpe vor öffentlichen Gerichte zu Rathsause melden, und darauf bieten, da denn plus licenti additio geschicket solle. Creditores aber, so mit Befande einige Ansprüche an diesem Hause machen zu können vernehmen, haben wenigstens in ultimo Termino ihre Jura hinsichtlich zu dociren, allenfalls auch zu liquidiren, oder im Ausbleibungsfall der Praclusio zu gewärtigen.

Zu Labes verlauffet der Bürger und Tuchmacher Meister Gottfried Th. Ste, sein zweytes Haus, an den Bürger und Schuster Meister George Wilhelm Keyper, und soll käufren den 20ten Augusti die Verlassung darüber erkohlet werden; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden vermerket, hat sich ad dato dieser vier Wochen bey E. Edlen Rath zu melden.

Als seligen David Stürmers, Wägers und Tuchmachers Witwe Creditores zu Gollnow, auf ihre Beszahlung deinnen, und zu derselben Befriedigung sonst nichts als das am Stargardischen Thor, auf der Wollweberstrassen-Ecke, an dem Schuster Engelchen, belegene Eckhaus fürhanden, welches letztere taxiret, und mit der Taxe subhastiret werden soll; worzu Termino auf den 17ten Julii 17ten Augusti, und 11ten Septembris. c. hieumit angesetzt; So wird solches hieumit kund gemacht, damit diejenigen, so dieses Haus kaufen wollen, sich des Merzens um 9 Uhr zu Rathsause melden, darauf bieten, und anbieten können, daß solches dem Meistbietenden gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden soll. Die Creditores können sich alsdenn auch, da die Liquidations-Termine auch auf diese Lage angesetzt, zu Versicherung ihrer Forderungen einfinden, weil sonst nachhero keiner mehr gehöret, sondern präcludiret werden soll.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein junger Mensch verlangt, welcher Genügen hat die Handlung zu erlernen bei einem Materialisten, so aber von honesten Eltern, und guter Aufführung, wie auch 9 körtige Caution kan stellen; Wann hierzu sich jemand resolviret, wolle sich bey dem hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte melden, welches demselben fernere Nachricht geben wird.

Nachdem man auf dem Königl. Amte Maffow einen tüchtigen Moiat, so zugleich das Schloffen mit übernimmet, benöthiget ist; So wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, und kan also beliebige, so Belieben träget, oder zu solcher Bedienung sich zu widmen entschlossen ist, auf gemeldeten Königl. Amte Maffow je eher je lieber melden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß ihm ein gutes und auskömmliches Lohn geredet werden soll.



## 11. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in folgenden Vor- und Hinter-Hommerschen Städten nachstehende Handwerker fehl. n. In Colberg: Ein Schwertschmied, ein Seegelmacher, ein tüchtiger Stellmacher, ein tüchtiger Tischschreier, ein Krammein, ein Calemanque- und ein Camelotte-Macher, ein Strumpfwäber, welcher nach Dänischer Art die gedickten Seehüte, Hüte, Handtuch, und Cammachere fertigen kan, ein Leinwand- und ein Wolle-Damast-Weber, ein Schmied, der seine Stahl- und Eisen-Arbeit machen kan, ein Fabricant, der Reife gewä. lte. und Papeten. l. in anfertigen kan. In Treptow an der Pissa: Ein Kaufmann, der den Gewandst. nit. und Seiden. Voten. s. f. ehet, ein geschickter Zug und Einramme-Fabricant, ein Goldschmidt, ein geschickter Sattler, ein K. h. m. ader, ein Bürst. binder, ein Vertu. quenmacher. In Greiffenberg: Ein Bürdenbinder, ein Bürleter, ein Handschuhmacher, ein Kammgesch. ler, ein Klemmer, ein Mess. schmidt, ein Nagelschmidt, ein Seiler, ein Strumpfwäber. In Gollnow: Ein Nagelsch. ler. In Wilsdruff: Ein Zimmermann, ein Weisshäber, ein Duthmacher, ein Klemmer, ein Traden, ein Strumpfwäber. In Cammin: Ein Messerschmidt, ein Korbmacher, ein Messerschmidt, ein Gelbgießer, ein Radler, ein Kürschner, ein Verzugmacher, ein Bürstenbinder, ein Klemmer, ein Wollin: Ein Eisenkämmer, ein Goldschmidt, ein Uhrmacher, ein Tuchmacher, ein Keschläger, ein Rastmacher, ein Buchmacher. In Edelin: Ein Duthmacher, ein Weisshäber, ein Kupferschmidt, ein Kürschner, ein Kammgesch. ler, ein Klemmer, ein Handschuhmacher, ein Färber. In Kaugarten: Ein Zinngefässer, ein Wäurer, ein Biesler. In Regenwalde: Ein Apotheker, ein Duthmacher, ein Keschläger, ein Sattler. In Pläse: Ein Kleiner oder Sattler ein Schläger, ein tüchtiger Schneider, zwei Maurer, ein Zimmermann. In Serpens: Ein Keschläger, ein Schloß Zimmermann, ein Pantoffel. maker, ein Löpfer, ein Drechseler, ein Zeug- und Raschmacher. In Sülrow: Ein Glaser, ein Duth. maker, acht bis zwölf Raschmacher, ein Tobackspinner, ein Löpfer, zwei Kunstweber. Und da von obge. meldeten Professionen keiner nicht in obgedachten Städten f. r. h. en: so können sich diejenigen, so an sie. nen oder andern Ort. h. z. u. ziehen, und wohnhaft niederzulassen. intentioniret sind, so jedoch tüchtige, und ihrer Profession vor den bürcerlichen Oberibus, so Sr. Königl. Majestät. Cassen nicht assic. ren, währendt ange. d. elsen soll; nebst dem aber haben sie sich noch sonst aller A. n. n. e in ihrer A. h. r. ung und sonst zu erfreuen, und können sie sich entweder bey dem Kriegs. Rath und Commissario Loc. h. r. ung zu Colberg, oder jeden Orts. Ma. i. str. at. w. elden, und weitem Bescheides gewärtigen.

Als in Edelin an Künstlern und Handwerkern anno. d. h. ien: 1.) Ein Bildhauer, 2.) ein Bür. stenbinder, 3.) ein Goldschmidt, 4.) ein Glaser, 5.) ein Duthmacher, 6.) ein Korbmacher, 7.) zwei Kunst- und Leinen-Weber, 8.) ein Lohschäber, 9.) ein Wäbler, 10.) ein Radler, 11.) ein Rademacher, 12.) ein Strumpfwäber, 13.) ein guter Frauens. Schneider, 14.) ein Uhrmacher, 15.) ein Zinngef. asser, 16.) zwei geschickte Zeugmacher. So wird solches hiemit kund gemacht, und haben diejenigen, so solches h. n. tragen sich anhero zu begeben, sich bey dem Magistrat zu Edelin zu melden, und nicht nur die in denen Königl. A. n. n. verordnete Pre. s. elten, sondern auch alle Willkührliche zu ihrem Best. h. m. e. n. e zu gen. a. ren, wie sie denn auch bey gehörigen Fleiß und guten Wirtsch. aft ihre hinlängliche Auskommen d. aselbst finden werden.

## 12. Personen so entlaufen.

Es ist des Bürgers und Amts. Schneiders, Meister Rosensocks in Stettin, sein Lehr. Junge, Namens Christian Niem, ge. b. u. r. t. a. aus dem Hochadelichen G. u. b. Woltersdorff in Pommern, am verwichenen Montage, als den 13ten Julii c. heimlicher und diebst. licher Weise wegzelaufen, und hat auf seines Lehr. Meisters Rahmen hin und wieder Geld aufgenommen, auch von andern Leuten, an ver. s. r. h. teter Arbeit, als Hofen und dralselichen, mitgenommen; Er wird den noch hie. r. und jedermännlich dienstf. r. n. l. i. ch er. u. bet, wann dieser Wursche an einen oder andern Orte sich aufhalten, oder finden lassen sollte, ihm anzu. ha. l. n. und seinen Lehr. Meister davon Rath. r. i. ch. t. zu geben. Er ist klein von Statur, weißlich im Gesicht, weißliche Haare, trägt einen grauen leinenen Kittel, blauen Brust. u. d. , und leinene Hosen.

Aus der Brandenburgischen Garnison, vom Prinz Friederichs. en. Cu. r. asier. Regiment, ist ein Weiltnecht, Namens Christian Kucke, seinem Herrn entlaufen, und hat demselben eine gelbe. r. e. d. m. mit Silber gestickte Chabraque, und einen grünen Rock mit gelbe. r. e. d. m. mitgenommen. Es ist derselbe ein Schläger von Geburt, aus dem Dorfe Kontow, hat b. l. r. a. n. n. l. i. che Haare, einen gestocktenen Dops tragend, und ist kleiner

kleiner Statur, trägt einen gränlichen Rock mit grossen Aufschlägen, runde Stiefeln auf Dufaren, Masnier, und hat einen Quersack bey sich, worinnen er seine Sachen trägt. Seine Hülse, welche er bey sich hat, ist einer von des Herrn Major von Hoven und der andere von dem Herrn Artzmeister von Martensberg, Seydlitzschen Husar-Regiments; Solte jemand diesen verlaufenen Dieb antreffen, so wird ein jeder nach Standes-Gehör dienlich ersuchen, denselben arestiren zu lassen, und solches bey dem Bellgardischen Herrn Postmeister betande zu machen, so soll solcher abgehohlet, und die Untossen mit Dank ersatset werden.

### 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stargard liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche gegen sichere Hypotheque auf Landung zinsbar ausgethan werden sollen; Wer demnach solche vorndthen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dies erhalb bey Meister David Stolzenburgen, in der Stadtstrasse, oder bey Meister Jacob Friederich Schwedern, auf dem Werder, zu melden.

Es sollen 300 Rthlr. zinsbar ausgethan werden; Wer nun dieselbe benöthiget, und gute Sicherheit stellen kan, hat sich in Stargard bey dem Notario Richter zu melden.

Es sind 2000 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu bestättigen; und haben diejenigen, so unverschuldete Land-Güter verhypotheciren, eine Obligation ausstellen, selbige in das Land-Buch tragen lassen, und des hochverordneten königlichen Puppillen-Collegii Consens beschaffen wollen, sich bey dem Herrn Secretaris Medtel in Stettin, oder Structurario Michaelis in Stargard franco zu melden.

Der der heiligen St. Jacobi- und Nicolai-Kirchen stehet ein Capital von 5000 Rthlr. parat, so auf Lehn- oder Land-Güter zinsbar bestättiget werden soll; Wer demnach selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit, nebst Lehns-herlichen Consens prästiren und beschaffen kan, beliebe sich bey gemeldeter Kirchen Herren Provisoribus, allenfalls dieselben ihnen nicht betandt, bey dem Kirchm. Kasten-Schreiber Lucas zu melden. Inzwischen liegen 150 Rthlr. parat, so gleichfalls auf sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden sollen; Wer auch diese benöthiget, und die erforderliche Sicherheit prästiren kan, hat sich dieseshalb bey obgedachten Herren Provisoribus ohngezeugter massen anzugeben.

Derhundert Reichthaler sollen zu Stettin bey der St. Petri-Kirche auf Land-Güter, oder auch in Loco auf eine unverschuldete gute Hypotheque zinsbar bestättiget werden; und können Liebhaber sich deswegen bey denen Herren Provisoribus melden.

Der der St. Gertraudens-Kirche sind 50 Rthlr. Capital eingekommen, welche wiederum auf eine sichere Hypothek bestättiget werden sollen; Wer also dieser bedürftiget ist, wolle sich deshalb bey dem Gastwirth Johann Dehner auf der Kasadie melden.

Hundert und fünfzig Reichthaler liegen zu Stettin bey dem Aemters-Kasten parat, auf die erste und sichere Hypotheque zinsbar bestättiget zu werden; und können sich die Liebhaber deswegen bey dem Herren Provisoribus melden.

Einhundert Reichthaler Puppillen-Gelder sollen zinsbar auf die erste Hypotheque, oder zulänglich des Silbers-Fond bestättiget und ausgethan werden; Wer die gehörige Sicherheit beschaffen, oder ein zu reichendes Pfand einliefern kan, wolle sich demnach bey Meister Daniel Schumachers, Altermann der Hausbesorger, auf dem Köddenberge wohnend, oder bey dem Brantwein-Brenner Streesen, in der kleinen Ober-Strasse, melden.

Es sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig; Wer selbige benöthiget, und sichere Hypothek beybringen will, kan sich bey Meister Wolff, und bey Meister Panteln, in der R. Puppilischer-Strasse melden.

Wey dem Predigers-Witwen-Kassen zu Stargard, werden an bevorstehendes Neujahr 500 Rthlr., auch 100 Rthlr. abgeseen werden, dazu an vorrätzigem Gelde 100 Rthlr. angeschossen, und also ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. zinsbar bestättiget werden kan; Wer solches benöthiget, Präzanda nach Königlichem Bealament prästiren, mit Landung Sicherheit beschaffen, auch Königl. Confirorival-Consens beschaffen will, der hat sich deshalb bey dem Secretario Davenhelm daselbst zu melden.

Wey dem Grenzlichen Testament in Stargard, werden imstehenden November-Monath 333 Rthlr. 3 Gr. abzugeben, auch liegen 250 Rthlr. bar vorrätzig; Wer solche benöthiget, Sicherheit mit liegenden Gründen beschaffen, Confirorival-Consens beschaffen, auch sonst Präzanda nach Königl. Bealament beschaffen will, derselbe kan sich bey dem Secretario Haver sein daselbst melden, und Bescheides gerätigen.

### 14. Avertissements.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Kämmerer und Eursicht u. c. c. Geben des Walteris Johann Friederich Köhlheim, zu Wasserwalde Ehefrau Charolotte Wilken hiedurch zu vernehmen, welchergestalt dem Ehemann, unterm 4ten Ju-

mit. a. bey Und wider dich Klage erhoben, daß du, nachdem er kaum 14 Wochen mit dir im Ehestande gewesen, dich von demselben entfernet, und heimlich zwey und ein halbes Jahr obwiegend gewesen seyst. Als er nun hiernächst wieder ehärte, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse: So haben dessen Befund in Urtheilung der Proceße wider dich in puncto malitiosae desertionis declariret: Gleichmäßig citiren Wir dich hierdurch zum dritten, zweyten und drittenmahl, in Termin nach den 19ten October. c. Vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten, dich zu dem behaupteten Ehestande an zuzeigen, warum du Klagen deinen Ehemann dich zu verlassen, auch evinciret, was in dieser Sache wird erlanget werden, inwiefern anzuzeigen: Da er scheinen nun o. e. nicht, so soll nichts desto weniger auf gefährlich doctiret Aff. und Rektion dieser mit Publi. von einer rechtsmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden soll, seiner Gelegenheit nach anders weisig vorzusehen zu dürfen. Datum Stettin den 26ten Junii 1750.

Königliche Preussische Kammer der Regierung.

(L.S.) Von Wachholz, Regierung-Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß bey dem, im obgedachten Früh-Jahre gereiseten Aroffen Sturm am Küßenwaldischen Strande, in der Gegend Ritzenhagen, Köbbeln, und Neumassers, zwey alte kleine Schiff-Werke, ein klein Fährden Boot mit Land bewehrt, einige alte Eisen-Werke, und eine alte zerbrochene Schiff-Mast gefunden, und von denen am Strande wohnenden Schiffers abgehohlet worden. Wann nun bis dato kein Eigenthümer gemeldet, die Sachen aber, wenn sie länger stehen solten, Schaden leiden würden: So haben dieselbe, nach die Sachen nachsehen, sich binnen vier Wochen in gute Klagenweise zu melden, und deshalb gehörig zu justificiren, wieder genählich dieselbe per modum Auctionis abstrahiret werden sollen. Datum Stettin den 6ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem Martin Brand hiernächst zu vernehmen, welsch hergefallt der Fingel-Steincher und Gollinger zu Hlbed, Andreas Sentschack, sich und ansehrsam vorgewandelt, wie du deine Ehefrau, Christophine Beskmanns, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlasset, und solche seit ganzer 11 Jahre keine Nachricht mehr von deinem Aufenthalt erhalten können. Als sie nun dieses Angeben ad Protocolum eyblich ehärte, und bey deiner langwierigen Entfernung willens ist, sich anders weisig zu verhalten. So haben Wir darauf wider dich Proceßum in puncto malitiosae desertionis eröffnet. Citiren dich also solchinnach zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremptorie, Vor Unserer Regierung, in Termin den 12ten August. c. zu erscheinen, und bey dem Verhöre geordnete Ursachen deiner Eheverlassung anzuzeigen, auch darüber rechtliche Erläuterung zu gewähren. Im F. H. deines Ansehens ob. ober hast du zu gemäßen, daß auf gefährlich doctiret Aff. und Rektion dieser Edictal-Patente, du pro malitioso desertore declariret, und der Widmännin, deiner Ehefrau, nachgegeben worden soll, sich anderweitig ehelich, nach Gelegenheiten nach, zu verheirathen, zu welchem Ende das unter euch bishero gereisete eheliche Band, mittelst Vorbehaltung gefährlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betreten lässest, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelangen, so haben Wir diese Edictal-Patente hiesslich, zu Ueckermünde und Stargard afficiren, auch denen Int-Alten-Notaritäten nöthentlich inque ad Terminum inferen lassen, und wird hiemit keinen Magisträten zu Ueckermünde und Stargard anbefohlet, diese Edictal-Citation sofort zu afficiren, und eum documento aff. et rektionis mit Uelauß dem Termin ohne fernere Vitrede zu remittiren. Datum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königlich Preussischen Pommerschen und Communalen Regierung verordnet  
 Staatskämmer, Präsident, Vice-Präsident und Rätthe.

(L.S.) Von Wachholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Erhebliben denen Besten Unsern lieben Getreuen, dem Ges. Weidern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Pucklammern, wie auch andern, so an dem Guthe Clockow ein Klein-Recht zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und geben euch auch beyzubehnden: ob schriftlichen Supplicatio sub A. mit Urtheil zu erscheinen, was zwischen der Pastor Benhardi, nachdem er in Sachen contra die Geschwistere von Pucklammern nicht allein seine Forderung ad Liquidum gebracht, und darauf Jura immittiret erhalten, sondern auch die Affirmation der vier Höfe in Clockow, welche die Colonat-Schickler, Reglin, Andreas Wandelin, und Daniel Wroh bewohnen, wie das hieby liegende Protocolum Affirmationis sub B. bezeuget, beschickten, angeordnet, wie daß es in Erhaltung seiner Forderung sich gerühlet hat, die Lehns-Affigat ad solvendum edictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir an euch gemäße Edictales zu ertheilen eruchen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petro Altes anständig desertiret haben: So citiren und laden Wir euch hiemit, und Rest die Proclamation, woos



16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20ten Junii bis den 23ten Julii 1750.

- Den 20ten Junii. Herr Capitain von Borch, von der Garde, gehet durch. Ein Holländischer Edelmann Herr von Janovsky, logirt bey Dehrsberg. Herr Ober-Schulmeister Meyer, logirt bey dem Herrn Forst-Secretaire Mathmann.
- Den 21ten Junii. Herr Präp-situs Krause, aus Cannin, logirt bey die Frau Pastorin Michaelis. Dr. Lieutenant von Hartmann, vom Rahlbütischen Quarnisen-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Herrn Beyn.
- Den 22ten Junii. Herr von Dolle, kommt von Stargard, gehet durch. Herr Geheimte Rath von Wes-sel, kommt aus der Uckermark, logirt in Potsdam. Ein Moscowitscher Prediger Herr Georgs Witt, kommt von Berlin, logirt im goldenen Hirsch. Herr Geheimte Rath von Osten, kommt von Warbin, logirt im Landhause.
- Den 23ten Junii. Herr Lieutenant von Borch, vom Münchschischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Glemming kommt aus Hinter-Pommern, logirt bey dem Herrn Major von Aders. Herr Lieutenant von Jaderich vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gollnow, logirt in 3 Kronen.
- Den 24ten Junii. Sr. Hochfürstl. Durchl. der General-Lieutenant Fürst Moriz zu Anhalt, nebst dero Adjutanten dem Herrn Lieutenant von Kleist, kommen von Stargard, logiren bey Sr. Durchl. dem Herzog von Braunshweig Bevern. Herr Burggerichts-Director von Kessenburg, und der Pom-merische Landes-Rath Schumacher, kommen von Berlin, logiren im Landhause. Herr Fähnrich von Kirchbach, vom Bayreuthischen Regiment. Herr Lieutenant von Rien, vom Rahlbütischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 25ten Junii. Ein Russischer Lieutenant Herr von Hansenbleter, vom Astracanischen Regiment, kommt als Courir von Copenhagen, geht gleich durch nach Petersburg.
- Den 27ten Junii. Herr Landrath von Lettow, kommt von Gressenberg, logirt im Landhause. Herr Major von Quast, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 28ten Junii. Herr Lieutenant von Stägentin, und Herr Lieutenant von Querswaldt, vom Darm-städtischen Regiment, gehen nach Preussen. Ein Edelmann Herr von Hoberwels, logirt bey dem WeinschenGertn Wolffen.
- Den 29ten Junii. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Pasewalk, logirt im Potsdam.
- Den 30ten Junii. Herr Lieutenant von Bismark, vom Jung-Jeehschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 1ten Julii. Ein Edelmann Herr von Südw, kommt von Stargard, logirt in 3 Kronen.
- Den 2ten Julii. Herr Lieutenant von Rhein, ausser Diensten, logirt im schwarzen Adler.
- Den 3ten Julii. Herr Lieutenant von Kanardto, ausser Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Kanardto. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Hoberwels, vom Prinz Ferdinandschen Regiment, kommt von Gollnow, logirt bey der Witwe Wolffen.
- Den 8ten Julii. Der Stallmeister Herr Jünninger, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 10ten Julii. Herr Auditeur Herold, vom Jung-Jeehschen Regiment, logirt bey dem Herrn Kriegs-rath Kieselbach.
- Den 12ten Julii. Herr Lieutenant von Kenim, ausser Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Kenim. Zweyne Kaufleute, einer aus Holland, Herr Schmidt, der zweyte aus Wodow, Herr Lehler, gehen nach Danzig.
- Den 14ten Julii. Herr Major von Quast, und Herr Lieutenant von Prinz, vom Bayreuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen.
- Den 15ten Julii. Herr Graf von Werschwitz, kommt von Neu-Brandenburg, logirt in 3 Kronen.
- Den 17ten Julii. Herr Capitain von Yay, ausser Diensten, kommt von Labz, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Kamel, kommt von Dillersburg, logirt bey Bernsteins.
- Den 18ten Julii. Ein Edelmann Herr von Witz, kommt von Danzig, logirt bey dem Cammer-Herrn Herr von Schkädt. Herr Capitain von Siewe, vom Jung-Jeehschen Regiment, logirt im Potsdam.
- Den 22ten Julii. Herr Lieutenant von Gramdow, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey №. 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.  
 Englisch Bleij. 13 Rt.  
 Joländische Fische. 13 Rt.  
 Englisch Vitriol.  
 Schwedisch Vitriol.  
 Königsberger Sauf. 16. 15 bis 14 Rt.  
 Dito Ordinaire Lasse. 6 Rt.

### Waaren bey №. 2 110 W.

Blau Holz gang. 8 Rt.  
 Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.  
 Geld Holz.

Gerstod 22 Rt.  
 Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.  
 Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.  
 Groß Melis Zucker. 21 Rt.  
 Klein dito. 24 Rt.  
 Resinade. 26 Rt. 12 gr.  
 Canbisbroden. 30 Rt.  
 Ruder. Broden.  
 Mandeln. 20 bis 24 Rt.  
 Grosse Rosinen. 9 Rt. 12 gr.  
 Corinthen. 9 Rt.  
 Feine Crappe. 22 Rt.  
 Mittel dito. 10 Rt.

Weslausche Röthz. 9 Rt.  
 Englische Alaune.  
 Rüben-Dehl. 12 Rt.  
 Lein-Dehl. 10 Rt. 12 gr.  
 Kreide. 4 bis 5 gr.  
 Feine calcinirte Potasche. 5<sup>7</sup>/<sub>8</sub>, 12 gr. bis 6<sup>3</sup>/<sub>8</sub>.  
 Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.  
 Gemahlen Blauhels. 11 Rt.  
 Dito Rothels. 13 Rt. 12 gr.  
 Reis. 7 Rt.  
 Rümmeel. 7 Rt.  
 Rothen Bolus. 4 Rt.  
 Weissen dito. 4 Rt.  
 Moscobade. 14 bis 20 Rt.  
 Braun Ingber. 29 Rt.  
 Feine Englische Erde. 19 Rt.  
 Gelbe Erde. 2 Rt.  
 Stangen-Sann. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.

### Biertare.

	Qu.	Gr.	Si
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			7
Wiggenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
die Bouteille			7

### Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel			9
3. Pf. dito		14	$\frac{1}{2}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		30	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	2	5	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	4	10	$\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	8	21	$\frac{1}{3}$

### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Ralbfleisch	1	1	3
Hammsfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

## Zur Schwinemünde Sewerths ausgegangene Schiffe.

Vom 13ten bis den 14ten July 1750.  
 Schiffer Joachim Schwarz, nach Danzig, mit Salz.  
 Friedrich Spanstors, nach Danzig, mit Salz.  
 Andreas Rahnert, nach Lübeck, mit Glas.  
 Daniel Letzerow, nach Copenh. mit Brennß.  
 Erdmann Kopsomina, nach Copenh. mit Branß.  
 Ewald Wilck, nach Copenhagen mit Branß.  
 Peter Needel, nach Copenhagen mit Branß.  
 Christoph Diekner, nach Copenhagen mit Branß.  
 Caspar Haffert, nach Copenhagen mit Branß.  
 Christian Willert, nach Copenhagen mit Branß.  
 Jacob Burdow, nach Copenhagen mit Brennß.  
 Schiffer

- Schiffer Martin Jumaß, nach Copenh. mit Brennß.  
 Michael Wegner, nach Copenh. mit Brennß.  
 Erbtm. Redepennis, nach Copenh. mit Brennß.  
 Friedrich Miller, nach Copenhag. mit Brennß.  
 Gottfried Kiso, nach Copenhag. mit Schiffß.  
 David Kroll, nach Kämärsberg mit Salz.  
 Paul Stadt, nach Kpenabe mit Tosack.  
 Michael Schulze, nach London mit Stadthofs.  
 Gottfried Meier, nach Königsberg mit Salz.  
 Christian Grönow, nach Lüneb. mit Bauholz.  
 Michael Behm, nach Lüneb. mit Bauholz.  
 Märeln Blau, nach Copenh. mit Bauholz.  
 Joachim Dias, nach Copenhagen mit Brennß.  
 Heinrich Möller, nach Cöbuz mit Stadthofs.  
 Christian Davenstein, nach Copenh. mit Brennß.  
 Christian Petzke, nach Cölp mit Salz.

Summa 27. ankommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts  
 angekommene Schiffe.**

Vom 13ten bis den 19ten Julij 1750.

- Schiffer Joacim Schmidt, von Königsb. mit Hansf.  
 Michael Hagen, von Copenhagen ledig.  
 Johann Wöhl, von Copenhagen ledig.  
 Christian Köhler, von Copenhagen ledig.  
 Nicolaus Jürga, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Knäppel, von Copenhagen ledig.  
 Christian Depnrich, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Sprenger, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Schauer, von Copenhagen ledig.  
 Michael Sprenger, von Copenhagen ledig.  
 Jacob Zöllig, von Copenhagen ledig.  
 Christian Kammin, von Copenhagen ledig.  
 Christian Sandbarn, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Blach, von Copenhagen ledig.  
 Johann Kammin, von Copenhagen ledig.  
 Jürgen Krempe, von Copenhagen ledig.  
 Martin Branner, von Copenhagen ledig.  
 Paul Wegner, von Copenhagen ledig.  
 Christian Ehler, von Copenhagen ledig.  
 Daniel Sellentin, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Grönow, von Copenhagen ledig.  
 Johann Knäppel, von Copenhagen ledig.  
 Paul Klotz, von Copenhagen ledig.  
 Johann Busche, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Franke, von Copenhagen ledig.  
 Christian Späelberg, von Copenhagen ledig.  
 Michael Rosenow, von Copenhagen ledig.  
 Michael Moderow, von Copenhagen ledig.  
 Michael Klotz, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Zimmermann, von Copenh. ledig.  
 Daniel Knäppel, von Copenhagen ledig.  
 Michael Krüger, von Rotterdam mit Ballast.  
 Engelbrecht Arenus, von Copenh. mit Kreide.  
 Christoph Topke, von Bergen mit Perling.

Summa 34. eingelommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
 und derer Schiffe Namen.**

Vom 15ten bis den 22ten Julij 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Julij  
 sind allhier 176 Schiffe abgegangen.  
 Num. 177. Jacob von Staden, dessen Schiff Johan-  
 na Dorothea, nach London mit Vepensläde.  
 178. Michael Brauß, dessen Schiff Christina Doro-  
 thea, nach Solera mit Schiff.  
 179. Franz Kröhnke, dessen Schiff die Cosanna,  
 nach Königsberg mit Salz.  
 180. Christian Pütz, dessen Schiff Anna Maria,  
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 181. Christian Baumann, dessen Schiff Maria, von  
 Copenhagen mit Schiffsholz.  
 182. Gottfried Cuhre, dessen Schiff Gottlieb und  
 Andrea, nach Königsberg mit Salz.  
 183. Ludvig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach  
 Königsberg mit Salz.  
 184. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Weiber,  
 nach Königsberg mit Salz.  
 185. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Kö-  
 nigsberg mit Salz.  
 186. Joachim Vogeleberß, dessen Schiff Dorothea  
 Sophia, nach London mit Vepensläde.

186. Summa derer bis den 22ten Julij allhier ab-  
 gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-  
 fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 15ten bis den 22ten Julij 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Julij  
 sind allhier 176 Schiffe angekommen.  
 Num. 177. Jacob Müllen, dessen Schiff Sophia,  
 von Demmin mit Getreide.  
 178. Philip Brandenburg, dessen Schiff Fredericus,  
 Wohlthaus, von London mit Stadthof.  
 179. Engelbrecht Arenus, dessen Schiff Hedewieg,  
 von Copenhagen mit Kreide.

179. Summa derer bis den 22ten Julij allhier an-  
 gekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 15ten bis den 22ten Julij 1750.

Weizen	Malz	Winkel	Schffel
15.	71.	52.	2.
1.	8.	1.	6.
12.	1.		12.
23.			
Summa		147.	23.

18. Wolle

## 18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 17ten bis den 24ten Juli 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Dunkelweiz, der Winsp.	Poppen, der Winsp.
Bu									
Anclam		25 R.	11 R.	8 1/2 R.		8 R.	12 R.		
Bahn		28 R.	12 R.	12 R.		8 R.	16 R.		5 R.
Belarab	3 R. 12g.	30 R.	11 R.	9 R.	11 R.	7 R.	16 R.	30 R.	7 R.
Berwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Bublitz	3 R.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.	40 R.	8 R.
Bütow		30 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.			
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	10 R.	8 R.	12 R.				9 R.
Colberg	3 R. 12g.	30 R. 12gr.	11 R. 12gr.						
Cörlin	3 R. 6gr.	32 R.	10 R.			8 R.	16 R.		
Edßin	3 R.	26 R.	11 R.			6 R.			
Daber	Dat	nichts	eingesandt						
Damm		26 R.	12 R.	11 R.		9 R.	14 R.		
Demmin		22 R.	9 R. 12gr.		11 R.		10 R.		
Flödicow	Daben	nichts	eingesandt						
Frepenthalde									
Gry		27 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	15 R.		
Gollnow	3 R. 20g.	30 R.	12 R.	12 R.					
Greiffenberg		32 R.	11 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Greiffenhagen		28 R.	12 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.		
Güstow									
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabel	3 R. 18g.		11 R.	10 R.			16 R.		
Kaueburg		32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.		12 R.
Meslow		28 R.	12 R.	11 R.	12 R.	13 R.	14 R.		
Maugardt			11 R.			8 R.			
Neuwarb		42 R.	14 R.	10 R.	12 R.		16 R.		6 R.
Neuwarp		28 R.	13 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	16 R.	7 R.
Nieswald	1 R. 20g.	7 R.	13 R.	12 R.		8 R.	14 R.		
Pencun		nichts	eingesandt						
Plathe	Dat	nichts	eingesandt						
Politz									
Polnow	Dat	nichts	eingesandt						
Polzin	3 R. 12g.	36 R.	10 R.	9 R.	12 R.	8 R.	14 R.		6 R.
Preiz	Daben	nichts	eingesandt						
Ragebucke									
Regenwalde	3 R. 12g.	28 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.			4 R.
Rixenwalde	3 R.	22 R.	12 R.	10 R.				32 R.	
Rummelsbüsch	Dat	nichts	eingesandt						
Schlade		24 R.	11 R.						
Stargard	4 R.	24 R.	11 R.	11 R.		7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Steepitz	Dat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 16gr.	35 R.	12 bis 13 R.	12 R.	13 R.	8 1/2 R.	15 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	Dat	nichts	eingesandt						
Stolp	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.		6 R.			16 R.
Tempelburg	3 R. 18gr.	32 R.	12 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.		
Teepitz, D. Pom.	3 R. 8gr.	40 R.	11 R.	9 R.	9 R.	8 R.	15 R.		12 R.
Teepitz, D. Pom.	1 R.	23 R.	10 R.	10 R.		7 R.			
Udermünde	Dat	nichts	eingesandt						
Ustedom		32 R.	10 R.	8 1/2 R.					
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	4 R.	34 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	42 R.	8 R.
Wobben		24 R.	12 R.	10 R.			16 R.		
Znow	Dat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.